

4. Die Durchführung der technischen Aufgaben obliegt dem Büro des Sekretariats. Das Büro sorgt dafür, daß entsprechend den Weisungen der Vorsitzenden alle Vorlagen den Mitgliedern des Sekretariats rechtzeitig zugehen. Das Büro versendet die gefaßten Beschlüsse an die für die Durchführung verantwortlichen Genossen und übt die technische Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse aus.

5. Die Organisationsabteilungen der Landes- und Kreisvorstände werden in Organisations-Instrukteurabteilungen umgewandelt.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

Die ständige Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse durch die unteren Organisationen und Grundeinheiten;

die Anleitung der Parteileitungen in den Fragen der Parteiorganisationsarbeit;

der Parteiaufbau, die Pflege und Förderung der Kader der Parteileitungen, der Statistik und Organisationstechnik.

6. Die Instrukteure des Sekretariats sind in die Organisations-Instrukteurabteilungen eingegliedert. Sie werden aus erfahrenen Genossen und Genossinnen ausgewählt. Ihre Aufgabe besteht darin, als „Instrukteur des Parteivorstandes“ beziehungsweise „Instrukteur des Landesvorstandes“ beziehungsweise „Instrukteur des Kreisvorstandes“ den unteren Organisationseinheiten eine operative und lebendige Anleitung zu geben, ihnen zu helfen und ihre Tätigkeit zu kontrollieren. Der Instrukteur darf aber nicht die Leitung der Grundeinheit ersetzen.

7. Die in den Landesvorständen bestehenden Presseabteilungen werden aufgelöst. In den Landesvorständen ist einer der Vorsitzenden für die Presse verantwortlich zu machen. Beim Büro des Vorsitzenden sollen entsprechend der Notwendigkeit ein oder zwei Genossen die Presse bearbeiten und die notwendigen Weisungen und Beschlüsse vorbereiten. Die qualifizierten Genossen der bisherigen Presseabteilung werden in die Abteilung Massenagitation übergeführt. Die Anleitung der Landessender geschieht durch die Abteilung Massenagitation.

Die Abteilung Justiz in den Landesvorständen wird aufgehoben und in die Abteilung für Staatliche Verwaltung übergeführt.

8. Das operative Organ des Kreisvorstandes ist das Sekretariat des Kreisvorstandes. Das Sekretariat besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern und wird vom Kreisvorstand gewählt. Darunter sollen sich mindestens eine Genossin, in größeren Sekretariaten zwei Genossinnen befinden. Leiter des Sekretariats ist der 1. Kreissekretär, sein Stellvertreter der 2. Kreissekretär. Die bisherige Bezeichnung „Vorsitzende“ fällt weg.